



Exzellenz in der Lehre

Fellowships für Innovationen in der Hochschullehre

Gemeinsames Programm der Baden-Württemberg Stiftung, der Joachim Herz Stiftung und des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft

Die Baden-Württemberg Stiftung, die Joachim Herz Stiftung und der Stifterverband schreiben 2013 im Rahmen eines gemeinsamen Programms erneut bis zu

15 Fellowships für Innovationen in der Hochschullehre

aus.

Ziel des Programms ist es,

- Anreize für die **Entwicklung und Erprobung neuartiger Lehr- und Prüfungsformate** (beispielsweise Konzepte für forschendes oder problembasiertes Lernen oder zur Prüfung von Schlüsselkompetenzen) oder die **Neugestaltung von Modulen und Studienabschnitten** (beispielsweise der Studieneingangsphase oder von Praxisphasen, etwa unter dem Gesichtspunkt der Interdisziplinarität oder zunehmenden Diversität von Studierenden) zu schaffen,
- den Austausch über Hochschullehre und die Verbreitung der entwickelten Projekte durch eine **Vernetzung der Fellows** zu befördern,
- eine persönliche Weiterentwicklung der Fellows zu fördern,
- die **Auswirkungen** der Innovationen auf den Lernerfolg und Kompetenzerwerb der Studierenden begleitend zu **untersuchen**

und im Ergebnis zu einer systematischen Weiterentwicklung der Lehre in curricularer, didaktischer und methodischer Hinsicht beizutragen.

Hochschullehre im Sinne der Ausschreibung umfasst auch das Prüfen sowie die Beratung und Betreuung Studierender.

Die Projektförderung soll im Jahr 2014 beginnen; der Förderzeitraum bestimmt sich individuell nach dem Arbeitsplan des Projektes.





Exzellenz in der Lehre

Leistungen und Programmbegleitung

Die Fellowships sind mit bis zu **€ 50.000,-** dotiert. Diese Summe ist zweckgebunden für die Anschubfinanzierung des geplanten Entwicklungsvorhabens. Sie kann, je nach Bedarf, für alle Kosten eingesetzt werden, die im Zusammenhang mit diesem Vorhaben entstehen, beispielsweise für

- die projektbezogene Unterstützung durch studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte oder wissenschaftliche Mitarbeiter/innen;
- projektbezogene Sachkosten, etwa die Anschaffung zusätzlicher Lehrmittel, Laborausstattung, Programmier-, Druck- oder Reisekosten;
- die Finanzierung von Gastaufenthalten und Lehrtätigkeiten ausländischer Wissenschaftler/innen, die in der allgemeinen oder fachbezogenen Hochschuldidaktik oder der Lehr-/Lernforschung einschlägig ausgewiesen sind und die Durchführung des Entwicklungsvorhabens unterstützen;
- die Gegenfinanzierung befristeter Deputatsreduktionen (abhängig von der jeweils geltenden Rechtslage und nach Abstimmung mit dem Mittelgeber), um zeitliche Freiräume für die Planung des Lehrvorhabens zu gewinnen.

Es wird erwartet, dass die Hochschule das Projekt aktiv unterstützt.

Bei den Fellowships handelt es sich um eine **individuelle, personengebundene Förderung**. Die jeweiligen Lehrentwicklungsvorhaben können zwar im Team entwickelt werden; das Fellowship wird aber in jedem Fall **nur an eine Einzelperson** vergeben. Die Vergabe mehrerer Fellowships für ein einzelnes Entwicklungsvorhaben ist ausgeschlossen. Das Fellowship ist mit folgenden Programmbestandteilen verbunden:

Einem zweitägigen Fellow-Treffen pro Semester, das dem gegenseitigen Austausch dient. Für die Dauer des Entwicklungsvorhabens ist die Teilnahme an diesen Treffen verbindlich. Nach Ende des Entwicklungsvorhabens und der Finanzierung im Rahmen dieses Programms steht es den Fellows frei, auf eigene Kosten an den Treffen teilzunehmen.

Einer öffentlichen Lehr-/Lern-Konferenz pro Jahr, bei der die Lehrvorhaben und die Ergebnisse der Begleitforschung vorgestellt werden. Die öffentlichen Veranstaltungen sollen Impulse für den Transfer erfolgreicher Lehrvorhaben geben und den Diskurs über Hochschullehre in und zwischen den akademischen Disziplinen befördern. Von den Fellows wird eine zeitliche und inhaltliche Beteiligung an diesen Konferenzen erwartet. Im Jahr 2014 wird die Konferenz am 10. und 11. März in Hamburg stattfinden.

Der **Teilnahme** der geförderten Entwicklungsvorhaben an der von der Baden-Württemberg Stiftung in Auftrag gegebenen **externen Begleitforschung** des Programms „Fellowships für Innovationen in der Hochschullehre“.





Exzellenz in der Lehre

Antragstellung

Anträge können nur über die Hochschulleitung eingereicht werden. Um ein Fellowship bewerben können sich **Lehrende aller Statusgruppen und Disziplinen an staatlichen und privaten Hochschulen in Deutschland**; ausgenommen sind Doktorand/inn/en ohne Lehrverpflichtung und Lehrbeauftragte. Die Ausschreibung richtet sich insbesondere an Nachwuchswissenschaftler/innen. Mehrere Anträge aus einer Hochschule sind zulässig.

Fellowships der Baden-Württemberg Stiftung

Die bis zu fünf von der Baden-Württemberg Stiftung finanzierten Fellowships können nur an Personen vergeben werden, die an Hochschulen in Baden-Württemberg lehren. Ausdrücklich werden diejenigen zur Bewerbung aufgefordert, die auch für den Landeslehrpreis Baden-Württemberg von ihrer Hochschule nominiert worden sind oder die sich innerhalb ihrer Hochschule für den Landeslehrpreis bewerben.

Fellowships der Joachim Herz Stiftung

Die fünf von der Joachim Herz Stiftung finanzierten Fellowships können nur an Bewerber/innen vergeben werden, die in folgenden oder verwandten Disziplinen tätig sind:

- Volks- und Betriebswirtschaftslehre
- Rechtswissenschaften
- Medizin
- Chemie
- Physik
- Biologie

Fellowships des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft

Die fünf vom Stifterverband finanzierten Fellowships sind weder regional noch fachlich gebunden.

Bitte beschreiben und begründen Sie das geplante Entwicklungsvorhaben – ggf. unter Berücksichtigung einschlägiger Ergebnisse der Lehr-/Lernforschung – auf maximal zehn Seiten anhand der folgenden Leitfragen:

- Warum bewerben Sie sich um ein Fellowship?
- Was veranlasst Sie zu der geplanten Lehrinnovation? Welches Problem soll bearbeitet werden? Inwieweit handelt es sich dabei um ein zentrales Problem für die jeweilige Fachrichtung?
- Welche Ziele verfolgen Sie mit der geplanten Lehrinnovation? Was ist daran neuartig?





Exzellenz in der Lehre

- In welche Studiengänge und -abschnitte soll die geplante Lehrinnovation implementiert werden? Handelt es sich dabei um den Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlbereich?
- Wie lassen sich nach Erprobung der Lehrinnovation Erfolg und eventuelle Risiken beurteilen?
- Wie soll die geplante Lehrinnovation verstetigt werden?
- Auf welche Lehr-Lern-Situationen – auch in anderen Disziplinen – kann die geplante Lehrinnovation übertragen werden?

Dem Antrag sind folgende Anlagen beizufügen:

- das der Ausschreibung beigelegte, vollständig ausgefüllte Deckblatt
- ein Arbeitsplan, aus dem die zeitliche Durchführung des Projekts ersichtlich ist
- ein Finanzierungsplan, aus dem hervorgeht, wofür die beantragten Mittel eingesetzt werden sollen
- eine Kurzbeschreibung des geplanten Entwicklungsvorhabens (maximal 1.000 Zeichen!)
- der Lebenslauf des Fellowship-Bewerbers bzw. der Fellowship-Bewerberin

Wir bitten die Hochschulen, die vollständigen Antragsunterlagen in 15-facher Ausfertigung (lose Blätter; nicht geheftet, geklammert oder gebunden!) bis zum 12. Juli 2013 an

Frau Dominique Ostrop
Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft
Bereich Programm und Förderung
Barkhovenallee 1
45239 Essen

sowie elektronisch an d.ostrop@stifterverband.de zu übersenden. Bitte übermitteln Sie das Deckblatt, die Kurzbeschreibung sowie den Antrag inkl. des Arbeits-/Finanzierungsplans und Lebenslaufs in getrennten Word-Dokumenten.

Weiteres Verfahren

Über die Auswahl der Fellows entscheidet voraussichtlich bis Ende Oktober 2013 eine Jury, die mit Lehrenden und Studierenden verschiedener Fachrichtungen und der Hochschuldidaktik besetzt ist. Maßgebliche Auswahlkriterien sind der zu erwartende Beitrag der geplanten Lehrinnovationen zur Weiterentwicklung der Lehre in der jeweiligen Disziplin, die angestrebte Verstetigung sowie das Transferpotenzial.

